

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 9 FOG

FOG - Forschungsorganisationsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.06.2023

Anhang 12: Datenschutz-Folgenabschätzung zu § 2f Abs. 4 FOG

(Anm.: als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 25.05.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at